



# Herzlich willkommen zum Informationselternabend

- Bitte melden Sie sich mit Namen und Schule an.
- Bitte schalten Sie Ihre Kamera und das Mikrofon aus.
- Bei Fragen nutzen Sie bitte die Chat Funktion oder ‚heben die Hand‘.



## **Mein Kind kommt in die 5. Klasse**

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule



## Inhalt

### Sie erhalten Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Rechte haben Sie als Eltern bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges?
- Wie ist das Verfahren für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ausgestaltet?
- Welche Besonderheiten haben die Bildungsgänge und Schulformen der weiterführenden Schulen?



# Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-  
bildungsgang**

**Realschul-  
bildungsgang**

**Gymnasialer  
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine  
weiterführende Schule.



## Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

# Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.



# Anmeldeformular

<p><b>Abgebende Schule:</b>            Erich-Kästner-Schule            Christian-Meid-Straße 20            64319 Plungstadt</p>	Telefon: +49 6157 974950 E-Mail: poststelle4253@schule.hessen.de
Anmerkungen: _____ _____ _____	
Ort, Datum _____ <span style="background-color: black; color: black; display: inline-block; width: 150px; height: 15px; vertical-align: middle;"></span>	
Eingegangen am: <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 40px; margin-top: 5px;"></div>	
<span style="font-size: small;">Schulleitung</span>	
<input type="checkbox"/> Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Dafür hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)	



# Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

# Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.



## Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

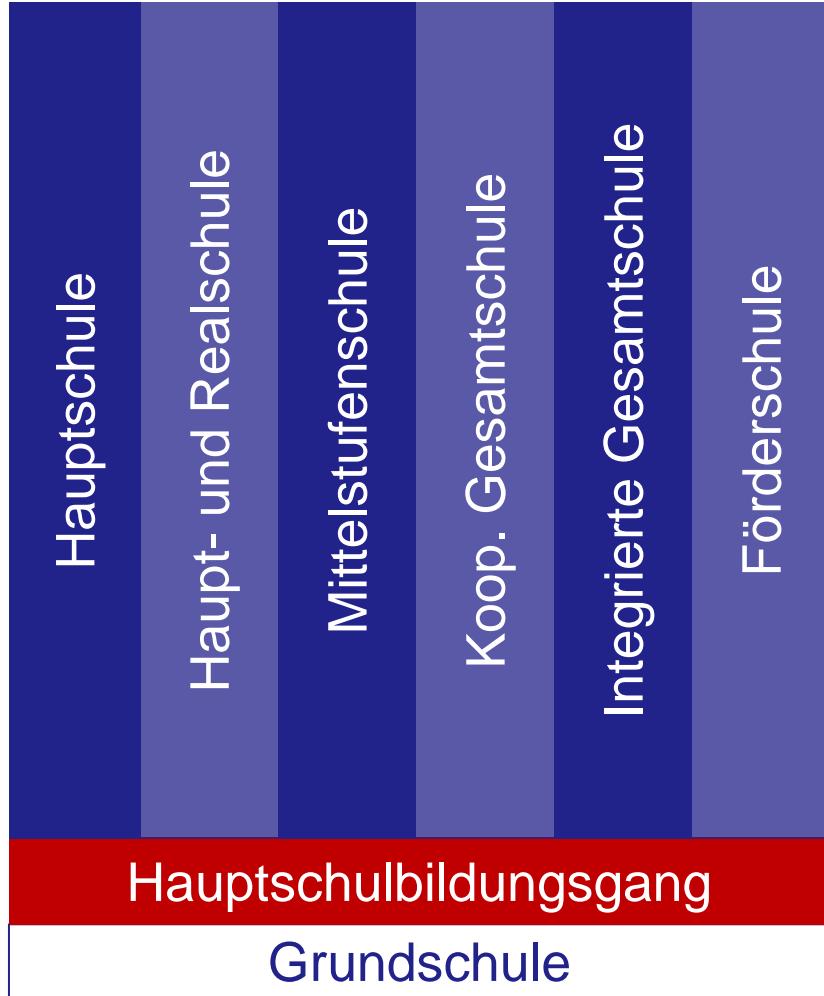
- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

# Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

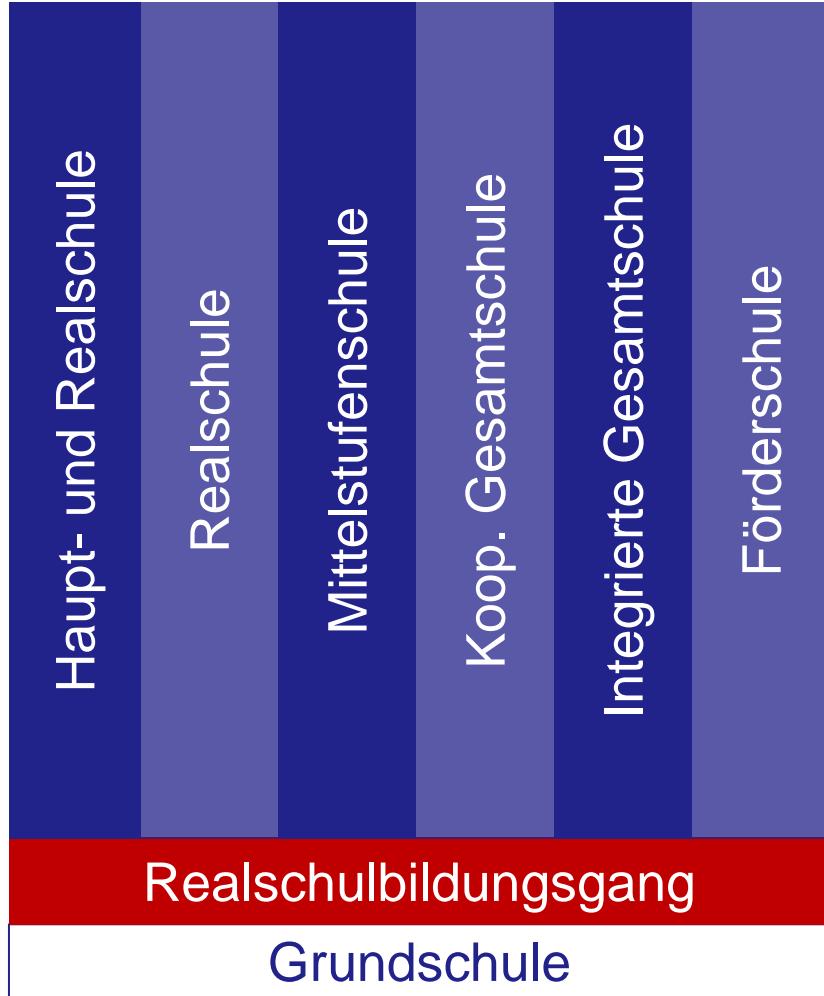
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

# Der Hauptschulbildungsgang



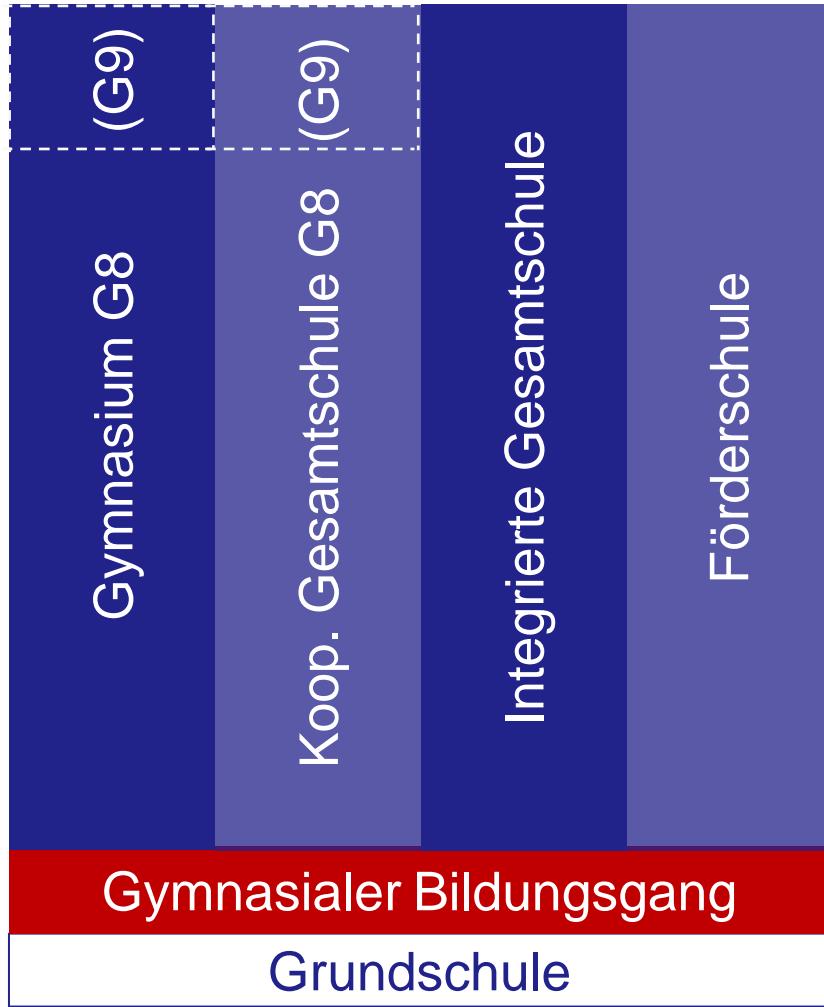
- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

# Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

# Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

# Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

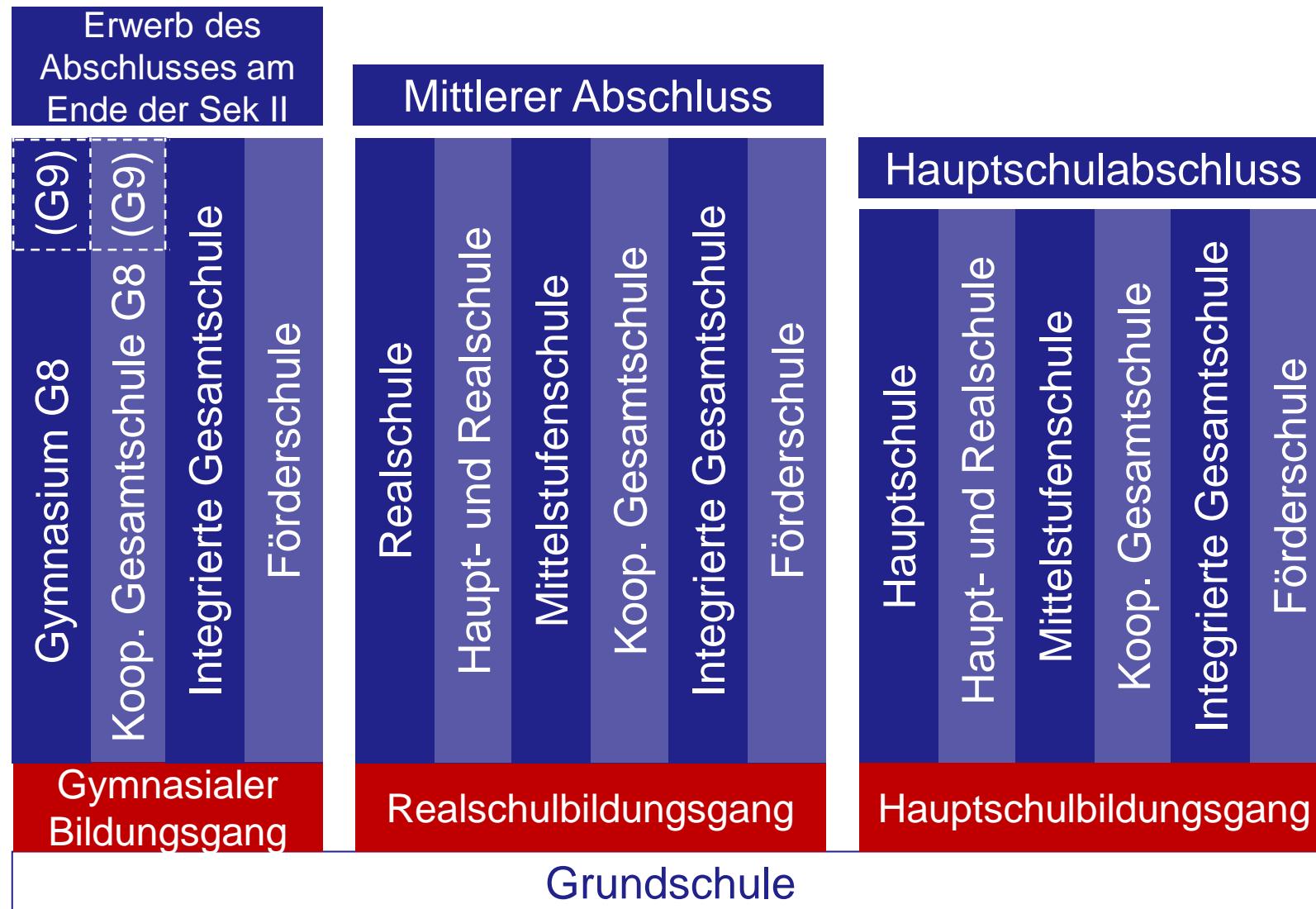
In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- Hauptschulbildungsgang → Hauptschulabschluss
- Realschulbildungsgang → Mittlerer Abschluss  
(Realschulabschluss)
- Gymnasialer Bildungsgang → Allgemeine Hochschulreife  
(Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.



# Schulformen in der Sekundarstufe I





## Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.



## Schulform Hauptschule

- Am Ende der Jahrgangsstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

## Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweigbezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.



## Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.



## Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.



## Schulform kooperative Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.



## Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.



## Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge  
(z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge  
(z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.



# Wege in der Sekundarstufe II nach dem Haupt-schulabschluss

Hochschule

**Fachschule**

(Fachhochschulreife mit  
Zusatzzunterricht)

**Fachhochschulreife**

**Fachoberschule**

1-jährig

**Duale  
Ausbildung**

Erwerb der Fachhochschulreife

**Duale  
Ausbildung**

2- (bis 3,5-)  
jährige Ausbildung

**Duale  
Ausbildung**

Erwerb des Mittleren  
Abschlusses

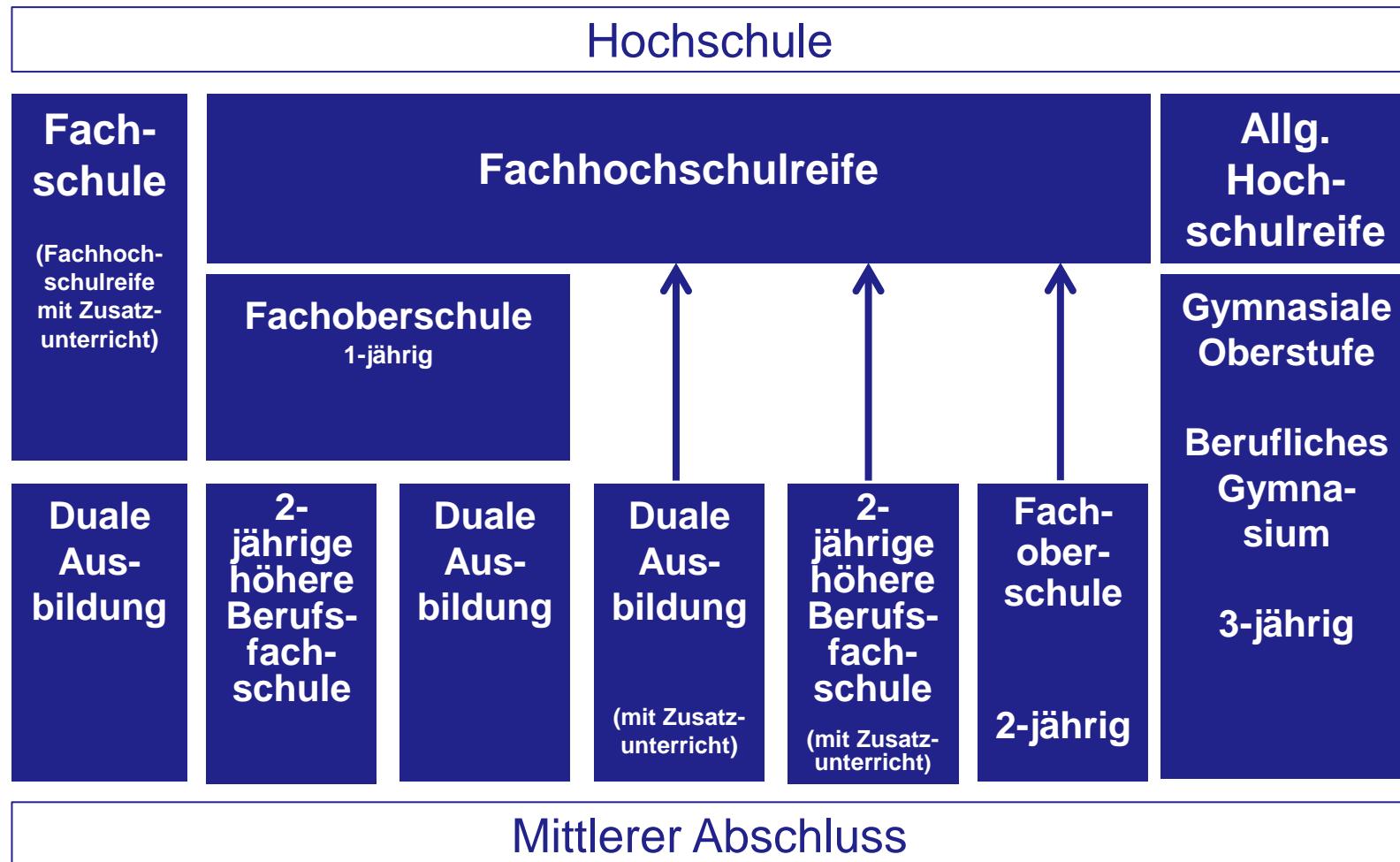
**Zweijährige Berufsfach-  
schule**

Erwerb des Mittleren Abschlusses

Hauptschulabschluss



# Wege in der Sekundarstufe II nach dem Mittleren Abschluss





## Bildungswege in Hessen

Die nachfolgende Folie bietet eine Übersicht über alle Bildungswege im hessischen Schulwesen.



# Bildungswege in Hessen

## Hochschule



### 2-jährige Berufsfachschule (mittlerer Abschluss)

**BzB**  
(Hauptschulabschluss)

Kein  
Abschluss

**Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss)**  
**Schulformen:**  

- Hauptschule
- Haupt- u. Realschule
- Mittelstufenschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

### Jahrgangsstufe 10 (mittlerer Abschluss)

**Schulformen:**  

- Hauptschule
- Realschule
- Haupt- und Realschule
- Mittelstufenschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

## Grundschule



## Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses  
(insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: [www.kultus.hessen.de](http://www.kultus.hessen.de)